

An die französische Militärregierung

Wir erlauben uns, die französische Militärregierung auf folgende Vorfälle ergebenst hinzuweisen:

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat mit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands über alle Besatzungszonen hinweg eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Dieser zentralen Arbeitsgemeinschaft gehören seitens der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an: *Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl, Max Fechner, Walter Ulbricht, Franz Dahlem, Erich W. Gniffke, Käte Kern, Elli Schmidt.*

Von seiten der Kommunistischen Partei der französischen Besatzungszone gehören der zentralen Arbeitsgemeinschaft an: *Fritz Nickolay, Otto Niebergall.*

Die Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft ist erfolgt, nachdem die anderen Parteien ein gleiches getan haben, und zwar als Vorbereitung der Bildung von Parteien im gesamtdeutschen Maßstabe. Wir machen der französischen Militärregierung hiermit offiziell Mitteilung.

Die Kommunistische Partei der französischen Besatzungszone hat fristgemäß öffentliche Versammlungen in *Ludwigshafen* und *Mainz* einberufen. Diese Versammlungen wurden von dem Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation Neustadt verboten. Als Begründung wurde angegeben, daß bereits Einlaßkarten verkauft wurden, bevor das Gouvernement Militaire die Genehmigung für die Versammlungen erteilt hatte.

Die Mitglieder des Zentralsekretariats der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands *Franz Dahlem* und *Erich W. Gniffke* sind im Besitz von Interzonenpässen, für die ihnen auch das französische Visum erteilt worden ist. Trotzdem wurde die Einreise der Herren Dahlem und Gniffke laut Schreiben vom 8. März 1947 des Gouvernements Militaire de la Zone Française d'Occupation Neustadt untersagt. Fotokopien dieses Verbotsschreibens fügen wir in der Anlage bei.

Wir bitten um gefällige Mitteilung, ob es sich hier um ein Mißverständnis, das heißt um eine einmalige Maßnahme handelt, oder ob seitens der französischen Militärregierung an dem Einreiseverbot für